

Hörerpreisgebühren: Die Jahresgrundgebühren für einen Fernsprechhauptanschluß bleiben bis Ende September unverändert. Für ein Ortsgepräch von einer Teilnehmerstelle aus 500 M., für ein Ortsgepräch von einer öffentlichen Sprechstelle aus 1000 M., für ein Ferngepräch von nicht mehr als drei Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 Kilometern einschließlich von einer Teilnehmerstelle aus 500 M., von einer öffentlichen Sprechstelle aus 1000 M., von mehr als 5 bis 15 Kilometern einschließlich 1500 M., von mehr als 15 bis 50 Kilometern einschließlich 5000 M., von mehr als 50 bis 100 Kilometern einschließlich 7500 M., für jede weiteren angekündigten 100 Kilometer mehr 3000 M. Vorortansammlung 1000 M., Auskunftsgebühr 1000 M. Streichungsgebühr für Gespräche auf Entfernung von mehr als 5 Kilometern, 1000 M., ab 5 Kilometer 500 M. Unfallmeldegebühr 7500 M.

Die Teilnehmer können ihre Eintrittungen aus Anlaß der Zählreihenfolge auf den 31. Juli oder 30. September 1923 ändern.

Auslandsgebühren:

Postkarten: 1800 M., jedoch nach Ungarn und der Tschechoslowakei 1400 M.

Briefe: Bis 20 Gramm 3000 M., jede weiteren 20 Gramm (Nettowicht 2 Milligramm) 1500 M., jedoch nach Ungarn und der Tschechoslowakei bis 20 Gramm 2400 M., jede weiteren 20 Gramm 1500 M.

Drucksachen: Je 50 Gramm 600 M.

Geschäftsbriefpapiere: Je 50 Gramm 600 M., mindestens 3000 M.

Warenproben: Je 50 Gramm 600 M., mindestens 1200 M.

Gutschriftsgebühr für Briefe 6000 M.

Einfahrtsgesellschaft 1000 M.

Postanweisungen: Bis 200000 M. 2000 M., über 200000 M. 400000 M. 4000 M., jede weitere 400000 M. 2000 M., jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Ausland für jede weitere 400000 M. 4000 M.

Nah und Fern.

O Autounfall des Ministers Hermes. An der Ecke der Prager und Regensburger Straße in Berlin stießen zwei Personenstraßenwagen mit solcher Wucht zusammen, daß einer von ihnen umgeworfen wurde. Die in dem Kraftwagen stehenden Personen, der Reichsfinanzminister Hermann und zwei Staatssekretäre sind mit leichten Handabschürfungen davongekommen.

O Den Bodensee durchschwommen. Wie aus Friedrichshafen gemeldet wird, hat der Schwimmer Otto Klemmer aus Husum in diesen Tagen den Bodensee von Romanshorn bis Friedrichshafen durchschwommen. Er hat die 13 Kilometer lange Strecke ohne Begleitboot in etwa 8 Stunden zurückgelegt, obwohl ihn ein Gewittersturm eine beträchtliche Strecke abtrieb. Er beabsichtigte nunmehr, die Strecken Rorschach—Friedrichshafen und Lindau—Konstanz zu durchschwimmen.

O Der edle Lebenstreter. Dem Gastwirt Max Häßler, der sich unter eigener Lebensgefahr zwei französische Soldaten vom Tode des Ertrinkens rettete, gingen aus allen Teilen Deutschlands Glückwünsche und Spenden für seine unter den heutigen Verhältnissen doppelt bewunderungswürdige Tat zu. So wurden z. B. aus Breslau dem Lebenstreter 2 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die Stadt sofort der Stadt Arolsen für die Tuberulosefürsorge und andere mildtätige Zwecke überwies. Den französischen Behörden, die ihm seine Tat belohnen wollten, hat Häßler verhüntlich erklärt, daß er als Lohn und Dank nur eins

wünsche: die Begnadigung der von französischen Kriegsgerichten in Deutschland zum Tode verurteilten Deutschen.

O Aufdeckung eines Millionendiebstahls. Der Dresden Kriminalpolizei gelang die Aufdeckung eines großen Einbruchs auf einem Schloß im Kreise Grottau, bei dem Gold- und Silberschätze im Werte von 800 Millionen Mark gestohlen wurden. Den Diebstahl hatte der Inspektor des Gutes begangen.

O Zwei Todesopfer eines Brandes. In der Pulverfabrik Rottweil entstand aus bis jetzt noch unbekannter Ursache in einem Lagerhaus ein Brand, der auf eine Abteilung des Trockenhauses übergriff. Dabei wurden zwei Arbeiter getötet, ein dritter schwieb in Lebensgefahr.

O „Die schwarze Hand.“ In Essen sind vier Mitglieder einer Verbrecherbande, die aus etwa 20 Mann bestand und die besonders den Stadtteil Segeroth unsicher gemacht hatte, verhaftet worden. Die Mitglieder dieser Verbrecherbande, die sich „Schwarze Hand“ nannte, waren mit Waffen versehen und haben zahlreiche Überfälle auf Passanten verübt. Sie bildeten den Schrecken des ganzen Stadtteils. Wie sich jetzt herausgestellt hat, bezogen die Mitglieder dieser Bande Erwerbslosenunterstützung.

Bunte Tages-Chronik.

Frankfurt a. M. Einbrecher durchbrachen die Mauer zu einem Goldwarengeschäft und entwendeten Schmuckstücke im Werte von 8 Millionen Mark.

Schössengericht Wilsdruff

Sitzung vom 26. Juli 1923

Verhandlungsleiter: Herr Amtsgerichtsrat v. Cotta-Döhlen. Schöffen: Die Herren Schlosser Pehsche und Maschinenarbeiter Scheibe in Wilsdruff.

Der vorbestrafte Papierfabrikarbeiter M. in M. ist angeklagt, in der Gattude des Gutsbodes Blankenstein an Stelle seiner angeblich nicht zu findende gewesenen Mütze einen Filzhut weggenommen zu haben. Das Schössengericht erkannte auf eine Gefangenstrafe von 3 Monaten. — Der Buchhalter H. in W. hatte eine Strafverfügung vom Stadtrat zu Wilsdruff in Höhe von 1500 Mark erhalten, weil er bei einer Übung der Feuerwehr ungerechtfertigterweise weggeblieben war. Der dagegen erhobene Einspruch blieb erfolglos; im Gegenteil, das Schössengericht erhöhte die Strafe auf 15000 Mark, weil der Grund für das Ausbleiben von der Übung sich nicht als stichhaltig erwiesen hat. — Der Gutsbesitzer D. in B. hatte einen Strafbefehl über 100000 Mark erhalten, weil er fünf Rentner, im November vorigen Jahres verlaufen und erst im März dieses Jahres gefasste Kartoffeln sich nach dem für den leitgezeichneten Monat festgelegten höheren Preis hatte bezahlen lassen. Auch in diesem Falle hatte der erhobene Einspruch keinen Erfolg; es blieb bei der ausgeworfenen Geldstrafe. — Der Gymnasialoberprimaier K. in H. ist angeklagt, die Pfarrscheune in Herzogswalde gewaltsam geöffnet und dorous 1½ Bentner, den Pfarrfeldpächtern gehöriges Stroh entwendet zu haben. Die Verhandlung, zu welcher sieben Zeugen geladen worden waren, ergab nichts Belastendes für den Angeklagten und endete mit dessen kostenloser Freisprechung. Das Gericht, welches im Vorberichter war und zu der Anklage führte, scheint in der auf gewisser Seite herrschenden unfreundlichen Stimmung gegen die Pörrersfamilie seinen Ursprung zu haben. — Der Handels-

mann G. in R. und der Gutsbesitzer H. in B. waren wegen Überschreitung des Höchstpreises beim Kauf, bzw. Verkauf von Butter zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt. Der dagegen erhobene Einspruch hatte den Erfolg, daß unter Beghalt der Gefängnisstrafe auf Geldstrafen von 300000 bzw. 100000 M. verzichtet wurde.

Landgericht. Die erst 19 Jahre alte Kontoristin E. P. aus Wilsdruff hatte sich wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung und Betrugs zu verantworten. Die Angeklagte hatte als Angestellte der Firma Vösch (Inhaber Schlesinger) in Wilsdruff im März vorigen Jahres zunächst einmal 7000 M. veruntreut, wofür sie Steuermarken kaufen sollte. Ferner hatte sie in der Zeit von August 1922 bis Januar d. J. den Spar- und Verschubverein Wilsdruff um insgesamt 166000 M., und die Städtische Witolasse um 10000 M. geschädigt, sowie weiter 35000 M. in bar eingezahlte Gelder für sich zurückbehalten, und alle diese Beträge im eigenen Nutzen verausgabt. Um die Gelder beim Spar- und Verschubverein zu erlangen, hatte die Angeklagte Scheinfälschungen begangen, der wirklich Geschädigte ist in diesem Falle der Firmeninhaber. Das Urteil lautet in Anbetracht der Jugend der Angeklagten auf nur sechs Monate Gefängnis. In der Begründung des Urteils kam zum Ausdruck, daß die P. nicht aus Not gehandelt und einen groben Vertrauensbruch begangen hatte.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 26. Juli.

Auktion: 1. Rinder: 1. Ochse, 2. Bullen, 5 Kalven und Kühe, 801 Rinder, 85 Schafe, 87 Schweine. Preise in Mark für Lebend- und (im Durchschnitt) für Schlachtgewicht. Rinder: Preis wie am Montag. Rinder: 1. Doppellender — bis — (—), 2. dritte Mast- und Saugkalber 3,4 bis 8,5 Mill. (5,5845 Mill.), 3. mittlere Mast- und junge Saugkalber 8,0 bis 8,2 Mill. (5,1667 Mill.), 4. geringe Rinder — bis — (—). Schafe: 1. Mastküppel und jüngere Mastküppel 2,8 bis 8 Mill. (5,8 Mill.), 2. ältere Mastküppel 2,2 bis 2,6 Mill. (5,8888), 3. möglichst gähnende Küppel (Mutterküppel) 1,8 bis 2 Mill. (4,78 Mill.). Schweine: 1. vollstreckige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1½ Jahr 4,2 bis 4,8 Mill. (5,448 Mill.), 2. Fleischschweine 4,2 bis 4,8 Mill. (5,8165), 3. fleischige 3,9 bis 4,0 Mill. (5,8), 4. gering entwickelte — bis — (—), 5. Sauen und Eber — bis — Mill. (— Mill.) Ausnahmepreise, über Notiz. Die Preise sind Marktpreise für nächstes Gewicht der Ziere und schließen sämtliche Speisen des Handels ab Stall, Frachten, Markt und Verkaufsstellen, Umsatzsteuer sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, erheben sich alle wesentlich über die Stallpreise. Niederstand: — Ochsen, — Bullen Tendenz des Marktes: Geschäftsgang in Rindern langsam, in Külbbern, Schafen und Schweinen gut.

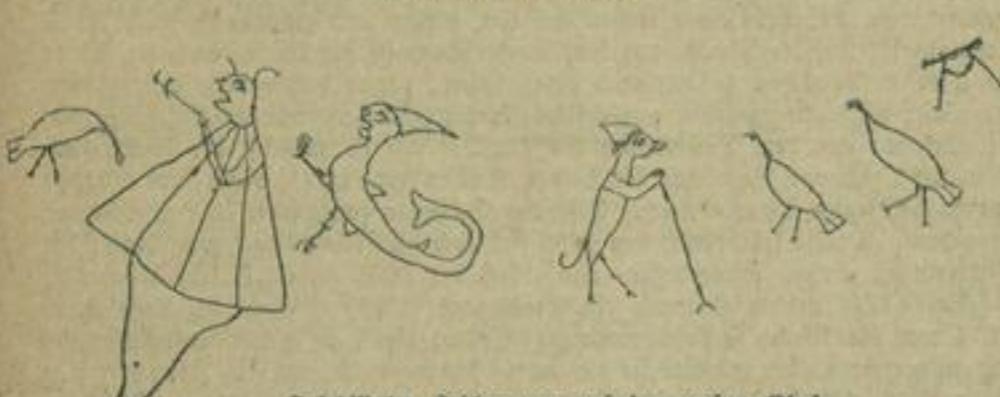
Zur Vermeidung von Strafverfolgungen wegen Preiswuchers beim Verkaufe von Schlachtvieh durch den Landwirt wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die oben angeführten Schlachtviehpreise als Marktpreise anzusehen sind. Die Stall- und Marktpreise unterscheiden sich dadurch, daß in den Marktpreisen die notwendigen Speisen, wie Flockt, Standgeld, Futter, Versicherungs- und Kommissionsgebühren, Umsatzsteuer, Gewichtsverluste, Händlergewinn usw. enthalten sind, nach deren Abzug sich die vom Erzeuger zu fordern den Stallpreise ergeben. Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landesprüfungsstelle für Rinder 20%, für Kalber und Schafe 18% und für Schweine 16% niedriger als die oben aufgeführten Marktpreise.

Hosprediger Schubert: Der Geistliche ist Bischof Benno, hinter ihm der Fisch, der seinen Schlüssel verschlang. Die Vögel sollen den Bischof, der den Fisch das

der den Mund zum Singen oder Sprechen öffnet und einen Sprengwinkel in der Hand hält, hinter ihm der dienende Diaconus mit dem Weihwassergefäß. Die Vögel sind Tauben (Jesaja 60, 8); der Hund ist der Heim des Evangeliums (Matth. 7, 6).¹⁾ Andere Erklärungen suchen die Gestalt des Hundes mit dem



Nikolaikirche, Ostansicht.



Nikolaikirche, Zeichnungen auf der großen Glöde.

Quaten verboten hatte, darüber belehren, doch Frosch und Vogel, jeder in seiner Weise, den Schöpfer loben.²⁾ Lic. Dr. Böhnhoff: Die große Figur ist ein Bischof,



Alte Nikolaikirche.

Zisterzienserorden in Verbindung zu bringen.¹⁾ Böhnhoff widerlegt diese Auffassung. Gurlitt denkt an den Fuchs, der den Gänzen predigt.

Bis zum Jahre 1896 befand unsere Stadt in der alten Nikolaikirche eine geschichtlich interessante Kultstätte. Die Nikolaikirche ist im Gegenzug zur Jakobikirche jederzeit Stadtkirche gewesen. In ihren Grundzügen gehörte auch sie der romanischen Periode an. Durch spätere Umbauten ist allerdings der romanische

¹⁾ Heimatbeilage 1912, S. 29 und 30.

²⁾ Heimatbeilage 1922, S. 42 und 43.